

Allgemeine Teilnahme und Rahmenbedingungen des Diözesanlagers „Yggdrasil“ 2024 der DPSG Regensburg

§ 1 Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Im Folgenden sind die allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen des Rechtsträgers der DPSG Regensburg, nämlich Landesamt St. Georg e.V. („Landesamt“ oder „DPSG Regensburg“), für das Diözesanlager der DPSG Regensburg „Yggdrasil“ 2024 aufgeführt, die zusätzlich zu den in den Infopaketen und der Homepage gemachten Angaben gelten.

Die für Teilnehmende beschriebenen Bedingungen gelten dem Sinn nach auch für Leitende, sowie Helfende aller Ebenen. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass diese allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen akzeptiert werden. Änderungen der Anmelde- und Teilnahmebedingungen können nicht akzeptiert werden und machen die jeweilige Anmeldung unwirksam.

Die Teilnahme an Yggdrasil erfolgt im Rahmen einer Freizeitveranstaltung, deren Anbieter die jeweiligen Stämme bzw. Leiter*innen sind. Die DPSG Regensburg stellt lediglich einen Veranstaltungsrahmen, zu dessen Nutzung eine namentliche Anmeldung erfolgt. Die Aufsichtspflicht für die minderjährigen Kinder und Jugendlichen liegt weiterhin ausschließlich bei den Leiter*innen, nicht bei der DPSG Regensburg.

§ 2 Anmeldeverfahren und Kommunikation

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die auf der Internetseite <https://yggdrasil-lager.de/anmeldung> bereitgestellten Unterlagen. Anmelden können sich grundsätzlich nur Mitglieder der DPSG. Die Veranstaltung kann nach Rücksprache mit der Lagerleitung für andere Pfadfinderverbände geöffnet werden. Meldet euch bitte unter lagerleitung@dpsg-regensburg.de.



Mit der Anmeldung bestätigt ein Mitglied des Vorstands des jeweiligen Stammes, dass die angemeldeten Personen, deren Erziehungsberechtigte sowie die Leitenden Kenntnis von den Anmelde- und Teilnahmebedingungen erlangt haben und mit diesen einverstanden sind. Außerdem wird bestätigt, dass für alle minderjährigen Teilnehmenden eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Helfende können sich ausschließlich über die Homepage <https://yggdrasil-lager.de/anmeldung> anmelden.

Die Anmeldung wird seitens der Lagerleitung erst verbindlich, wenn sie schriftlich durch die Lagerleitung bestätigt und der komplette Teilnahmebeitrag gezahlt wurde sowie die Bescheinigung über die Einsichtnahme ins erweiterte polizeiliche Führungszeugnis und die Bestätigung für eine von der DPSG Regensburg anerkannten Präventionsschulung für alle Leitenden sowie Helfenden vorliegt.

Die schriftliche Kommunikation seitens der Lagerleitung erfolgt vorwiegend in digitaler Form (E-Mail).

Bringt bitte auf das Lager die ausgefüllten Anmeldeformulare eurer Gruppenkinder mit. Es ist sehr wichtig, dass ihr diese Dokumente mit den Unterschriften der Eltern am Platz habt.

§ 3 Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 185 €. Der Beitrag für Helfende beträgt 20€ pro Tag, maximal 85€.

Die Überweisung der Teilnehmendenbeiträge ist stammesweise durchzuführen, d.h. der entsprechende Stamm sammelt die Teilnehmendenbeiträge zusammen und überweist die Gesamtsumme. Helfende überweisen direkt.



Hierfür gelten die folgenden Fristen: Die Teilnehmendenbeiträge sowie die Helfendenbeiträge müssen allerspätestens zwei Wochen nach dem Anmeldeschluss auf unserem Konto eingegangen sein.

Die Überweisung muss auf das Konto des Landesamts mit den folgenden Kontodaten erfolgen:

Landesamt St. Georg e.V.

LIGA Bank Regensburg

IBAN: DE12 7509 0300 0101 1007 77

Verwendungszweck Stamm: Teilnehmendenbeitrag Diözesanlager „Name Stamm“

Verwendungszweck Helfende: Helfendenbeitrag Diözesanlager „Vorname Nachname“

Im Teilnehmendenbeitrag sind enthalten: Verpflegung, Übernachtung, Programm während des Lagers und, falls nötig, Shuttle vom/zum nächstgelegenen Bahnhof.

Im Helfendenbeitrag sind enthalten: Verpflegung, Übernachtung, Programm für die Helfenden und, falls nötig, Shuttle vom/zum nächstgelegenen Bahnhof.

Bei nicht erfolgter fristgerechter Zahlung kann die Teilnahme an der Veranstaltung durch die DPSG Regensburg verweigert werden. Mehr- oder Mindereinnahmen der Veranstaltung führen nicht zu Rückzahlungen oder Forderungen höherer Beiträge. Eine Auszahlung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

§ 4 Stornierung und Rückerstattung von Beiträgen

Bis zum Anmeldeschluss am 31.01.2024 können noch Änderungen an der Anmeldung gemacht werden.



Eine schriftliche Stornierung der Anmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich.

Höhe der Stornierungsgebühren:

- Bis zum 01.02.2024: kostenfreie Stornierung
- Bis zum 28.02.2024: 20 Prozent des Teilnehmendenbeitrages
- Bis zum 28.3.2024: 40 Prozent des Teilnehmendenbeitrages
- Ab dem 28.4.2024: 100 Prozent des Teilnehmendenbeitrages

Diese Stornokosten fallen an, wenn keine Ersatzperson benannt werden kann; der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt vorbehalten: Ersatzpersonen müssen persönlich über die Lagerleitung, lagerleitung@dpsg-regensburg.de des Diözesanlagers gemeldet werden.

§ 5 Datenschutz

Mit der Anmeldung wird die Zustimmung erteilt, die angegebenen Daten ausschließlich für die Zwecke der Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zu verwenden.

§ 6 Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen

Vereinbarung über die Nutzung von Photographien und Videos für die Berichterstattung der DPSG Regensburg:

1. Es wird zugestimmt, dass ein*e Fotograf*in von der teilnehmenden Person Aufnahmen erstellt und der DPSG Regensburg zum Zwecke der Berichterstattung in Medien, für Werbezwecke und zur Verwendung nach Ziffer 2 zur Verfügung stellt.
2. Für die Nutzung wird keine inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart. Der Nutzung für folgende Zwecke wird uneingeschränkt zugestimmt:



- Veröffentlichung in den Medien des Verbandes (zum Beispiel Zeitschrift)
 - Veröffentlichung in der Presse (zum Beispiel Pressefotos)
 - Veröffentlichung im Internet (zum Beispiel auf <https://yggdrasil-lager.de>)
3. Die fotografierte Person stimmt einer Nutzung des Fotos/Videos auch zur Nutzung innerhalb von Fotomontagen unter Entfernung oder Ergänzung von Bildbestandteilen bzw. für verfremdete Bilder der Originalaufnahmen zu.
 4. Ein Anspruch auf eine Nutzung im Sinne der Ziffern 1 und 2 wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Die fotografierte Person kann bei der DPSG Regensburg die Art der Bildnutzung jederzeit erfragen.
 5. Die fotografierte Person überträgt dem*r Fotografen*in alle zur Ausübung der Nutzung gem. Ziffer 2 notwendigen Rechte an den erstellten Fotografien.
 6. Der Name der fotografierten Person wird im Sinne des Datenschutzes nicht außerhalb der Veranstaltung veröffentlicht. Eine Weitergabe zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung findet nicht statt.
 7. Ein Honorar für die Fotografien/Videos wird von der DPSG Regensburg nicht gezahlt.
 8. Eine Nicht-Einwilligung zu § 6 der Teilnahmebedingungen, muss schriftlich bei der Anmeldung angegeben werden (Häkchen auf der Anmeldung).

§ 7 Informationspflicht

Medizinische oder andere Gründe, die zu Einschränkungen der Teilnahme führen können, sind ab Anmeldebestätigung bei Bekanntwerden der Lagerleitung mitzuteilen. Für die Aktualisierung seiner Daten sowie der Namen der Teilnehmenden ist die anmeldende Person verantwortlich.

§ 8 Haftung

Der DPSG Regensburg schließt jede Haftung für Sachschäden - soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen - aus. Die Benutzung der



Veranstaltungsorte erfolgt insoweit auf eigene Gefahr. Die Teilnehmenden bzw. ihre Personensorgeberechtigten haften gegenüber dem DPSG Regensburg für alle von ihnen verursachten Schäden.

§ 9 Platz- und Verhaltensregeln

Für die Teilnahme und Benutzung der Veranstaltungsorte gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, entsprechende Hausordnungen sowie die Platzregeln. Die Platzregeln werden vor dem Anmeldeschluss veröffentlicht.

Die Mitnahme von alkoholischen Getränken ist verboten und die Lagerleitung behält sich vor diese zu beschlagnahmen und zu vernichten. Auch die Abgabe von alkoholischen Getränken an nach Jugendschutzgesetz nicht berechnigte Teilnehmer*innen ist verboten.

Für die Einhaltung aller Regeln durch sämtliche Mitglieder seiner Gruppe ist der*die Vorstand*Vorständin des Stammes verantwortlich.

Bei störender Missachtung der geltenden Bestimmungen ist das Landesamt berechnigt, einzelne Teilnehmer*innen oder nach freiem Ermessen gesamte Stämme von der Veranstaltung teilweise oder vollständig auszuschließen. Kosten für eine daraus resultierende vorzeitige Abreise sowie eine notwendige Begleitung tragen die Teilnehmer*innen selbst. Die Erstattung des Teilnehmendenbeitrages ist ausgeschlossen.

§ 10 Hausrecht

Während der Veranstaltung auf dem Falkencamp Schwangau liegt das Hausrecht weiterhin bei der Hausleitung und deren Vorgesetzten. Jedoch wurde dieses für den Zeitraum des Lagers an die Lagerleitung delegiert und ist von diesen ausübbar.



§ 11 Kinderschutz nach § 72a BSG VIII – Bundeskinderschutzgesetz

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz und der Vereinbarung des DPSG Regensburg, vertreten durch die DPSG Landesstelle Bayern e. V., mit dem Bayerischen Jugendring ist die Lagerleitung verpflichtet nachzuprüfen und sicher zu stellen, dass auf unserem Lager ausschließlich Leitende und Helfende anwesend sind, die sich nicht nach einem Delikt, welche im § 72a SGB VIII aufgeführt sind, strafbar gemacht haben.

Das Prozedere zum Nachweis wird bei der Anmeldung erklärt. Eine Anleitung dafür findet ihr auch auf der Homepage (<https://yggdrasil-lager.de>). Ohne diese Bestätigung der Unbedenklichkeit können die betroffenen Helfenden oder Leitenden mit ihrer ganzen Gruppe nicht am Lager teilnehmen.

